

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/3520 –**

### **Zukunft des ERP-Sondervermögens**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In den ersten Monaten nach Ende des zweiten Weltkrieges herrschte in ganz Europa wirtschaftliches Chaos. In dieser Situation wurde von den USA ein Programm zum Wiederaufbau unseres Kontinents entwickelt, das zur Einrichtung des ERP-Sondervermögens (ERP: European Recovery Program) in Deutschland geführt und damit wesentlich zum Wiederaufbau unseres Landes beigetragen hat.

Am 15. Dezember 1949 unterzeichneten Deutschland und die USA das entsprechende Abkommen, das unter dem Stichwort Marshall-Plan in der Bundesrepublik Deutschland bekannt wurde und seit fast 55 Jahren als Symbol für das deutsche „Wirtschaftswunder“ der Nachkriegszeit steht. Ziel des ERP ist es – unter Beibehaltung der Substanz der bestehenden Mittel – unbürokratische Wirtschaftsförderung insbesondere für den Mittelstand zu leisten.

Seit 1969 verwaltet das Bundesministerium für Wirtschaft dieses Sondervermögen, nachdem zuvor ein eigenständiges Bundesministerium die Bedeutung dieses Fonds für unser Land verdeutlicht hatte. Durch eine solide und erfolgreiche Investitionspolitik ist das Eigenkapital des ERP-Sondervermögens von zunächst 3 Mrd. Euro auf mittlerweile 12,7 Mrd. Euro angewachsen. Die Bilanzsumme der ehemaligen Marshallgelder betrug Ende vergangenen Jahres sogar 32,9 Mrd. Euro. Insgesamt wurden aus ERP-Mitteln bis Ende 2002 Kredite in Höhe von 106 Mrd. Euro ausgegeben. Allein in Ostdeutschland wurde der Aufbau von 313 000 Unternehmen unterstützt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) stellt zur Geschichte des ERP-Sondervermögens auf seiner Homepage fest: „Die Bezeichnung „Sondervermögen“ stand und steht nach wie vor für die Unabhängigkeit des Fonds vom übrigen Vermögen des Bundes.“ Diese historische Unabhängigkeit soll jetzt offenbar beendet werden. Denn mit der von der Bundesregierung geplanten Übertragung und Aufspaltung der ehemaligen Marshall-Gelder an die Bankengruppe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie in den Haushalt 2005 des Bundesministers der Finanzen gibt die Bundesregierung

dieses Förderinstrument erstmalig und zugleich dauerhaft aus der Hand. Dem Parlament soll seine Entscheidungsmacht über die Marshall-Gelder entzogen werden. Zugleich geht das ERP-Sondervermögen in der Bilanzsumme der KfW-Bankengruppe auf und verliert so seine bislang rechtlich garantierte Eigenständigkeit. Damit wird zur kurzfristigen Haushaltssanierung eine langfristig erfolgreiche Option des Deutschen Bundestages zur Förderung insbesondere des Mittelstands ersatzlos beendet – ohne dass eine Kompensation auch nur in Ansätzen erkennbar wäre.

1. In welcher Größenordnung sind seit 1949 Fördermittel durch das ERP-Sondervermögens vergeben worden?

Auf der Grundlage eines Anfangskapitals von seinerzeit umgerechnet rd. 3 Mrd. Euro sind in dem Zeitraum 1949 bis Ende des Jahres 2003 revolvierend ERP-Mittel von insgesamt rd. 111 Mrd. Euro zur Wirtschaftsförderung ausgereicht worden.

2. Wie viele Arbeitsplätze sind damit unterstützt worden?

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung gemäß Frage 1 sind mit den ERP-Krediten seit 1949 bis heute unmittelbar ca. 8 Millionen neue oder bestehende Arbeitsplätze gefördert worden.

3. Wie viele Unternehmen sind seit 1949 gefördert worden?

Die Förderung betraf bisher insgesamt ca. 1,7 Millionen einzelne Vorhaben von neuen oder bestehenden Unternehmen (Stand: 31. Dezember 2003).

4. Wie groß ist die Gesamtsumme des ERP-Sondervermögens?

Das bilanzielle Eigenkapital des ERP-SV belief sich per 31. Dezember 2003 auf rd. 12,7 Mrd. Euro. Dieses Eigenkapital ist im Laufe von mehr als 50 Jahren von ursprünglich rd. 3 Mrd. Euro auf diesen Betrag angewachsen.

5. Soll das gesamte Vermögen an die KfW-Bankengruppe übertragen werden?

Wenn nein, warum nicht und in welcher Höhe und wofür wird das ERP-Sondervermögen anderweitig verwendet?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die aus dem ERP-Sondervermögen finanzierte Wirtschaftsförderung neu zu ordnen. Durch die Übertragung des Vermögens auf die KfW sollen laut Kabinettsbeschluss Synergieeffekte genutzt und so dringend benötigte Mittel für den Bundeshaushalt in Höhe von 2 Mrd. Euro freigesetzt werden. Dabei sind verschiedene Ausgestaltungen im Hinblick auf Übertragung von Aufgaben bzw. Vermögen noch Gegenstand der Bewertung innerhalb der Bundesregierung.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass sich das Eigenkapital des ERP-Sondervermögens von drei auf heute mehr als 12 Mrd. Euro gesteigert hat?

Der Anstieg des Eigenkapitals von 3 auf heute mehr als 12 Mrd. Euro zeigt, dass es gelungen ist, stets eine den Problemen angepasste Wirtschaftsförderung zu

leisten. Dabei konnte nicht nur die nominale, sondern auch die reale Substanz gesteigert werden.

7. Aufgrund welcher Berechnungen und Erkenntnisse kommt die Bundesregierung zu der Meinung, dass durch die Übertragung der Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom BMWA an die KfW-Bankengruppe Effizienzgewinne möglich seien („DER SPIEGEL online“, 21. Juni 2004)?

Vergleiche Antwort zu Frage 5.

Die Bundesregierung wird im Zuge der vertieften Prüfungen die möglichen Effizienzgewinne noch präziser ermitteln und analysieren.

8. Seit wann liegen der Bundesregierung diese Erkenntnisse vor?  
Sollen diese für den Bundshaushalt nutzbar gemacht werden, und wenn ja, wie, in welcher Höhe und bei welchem Titel?

Vergleiche Antwort zu Frage 5.

Die Einnahme ist im Regierungsentwurf des Bundshaushalts 2005 im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

9. Wer hat diese Analysen erarbeitet und waren das BMWA sowie die KfW-Bankengruppe an dieser Erarbeitung beteiligt?

Die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse der Analysen der KfW sind auch mit dem BMWA erörtert worden.

10. In welcher Größenordnung sollen diese Effizienzgewinne erzielt werden und wie setzen sich diese zusammen?

Effizienzgewinne können bei der KfW insbesondere dann entstehen, wenn sie das nicht für Fördermaßnahmen eingesetzte Vermögen anders anlegen kann als es heute dem BMWA als Verwalter des ERP-SV aufgrund gesetzlicher Vorgaben des ERP-VerwG möglich ist. Bei der KfW können dies z. B. vergleichsweise ertragreichere und im Fördergeschäft nicht erzielbare, dafür auch risikoreichere Anlagemöglichkeiten sein. Hinzu kommt die Ausnutzung von Zinsdifferenzen (Zinsarbitrage) auf zinsreagiblen Finanzmärkten, was wegen des damit verbundenen Risikos erhöhte Anforderungen an das Risiko-Management stellt.

11. Wie viele Beschäftigte sind derzeit im BMWA für das ERP-Sondervermögen tätig und welche Kosten werden hierbei verursacht?

Die Kosten der Verwaltung trägt heute nicht das ERP-SV selbst, sondern das BMWA als Verwalter des ERP-SV. In der BMWA-Unterabteilung „Finanzierungsfragen des Mittelstandes, Inlandsbürgschaften, Gewerbeförderung“ wird die Verwaltung des ERP-SV wahrgenommen. Dabei sind im Wesentlichen zwei Referate für Fragen der wirtschaftspolitischen Ausgestaltung der Förderung aus dem ERP-SV zuständig. Außerdem betreuen diese Referate die KfW-Förderprogramme und kümmern sich zusätzlich um allgemeine Finanzierungsfragen des Mittelstandes. Das operative Fördergeschäft von der Zusage der Förderdarlehen bis zur Rückzahlung oder auch zur Abwicklung führt die KfW im Auftrag des ERP-SV gegen entsprechendes Entgelt durch. Mit den beim ERP-SV verbliebe-

nen reinen Verwaltungstätigkeiten, z. B. Zahlungsverkehr, Vermögensanlage, Liquiditätssteuerung, Bilanzierung, sind im BMWA drei Mitarbeiter beschäftigt.

12. Wie viele zusätzliche Beschäftigte wären in der KfW-Bankengruppe erforderlich, wenn die Verwaltung der ehemaligen Marshall-Gelder an die Bankengruppe übertragen würde?

Welche zusätzlichen Kosten würden durch eine entsprechende Personalaufstockung in der KfW-Bankengruppe entstehen?

Wie viele Beschäftigte in der KfW erforderlich sind, hängt von der gewählten Ausgestaltung ab.

13. Wie groß ist die Gesamtsumme des ERP-Sondervermögens, die an die KfW-Bankengruppe übertragen werden soll?

Vergleiche Antwort zu Frage 5.

14. Sind Presseberichte korrekt, wonach die Bundesregierung plant, umfangreiche Aktienpakete der Post und der Telekom an die KfW-Bankengruppe zu übertragen (u. a. „Berliner Zeitung“, 23. Juni 2004, S. 11)?

In welcher Höhe sollen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 daraus Einnahmen in den Bundshaushalt fließen?

Für das Haushaltsjahr 2004 sind im Haushaltsplan Privatisierungserlöse von insgesamt 7,1 Mrd. Euro veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2005 sind Privatisierungserlöse von insgesamt 15,45 Mrd. Euro vorgesehen.

Diese Einnahmen erfolgen u. a. aus dem Verkauf von Bundesanteilen an Unternehmen. Hierzu zählen auch der Verkauf von Aktien der Deutsche Telekom AG und Deutsche Post AG im Rahmen von Platzhaltergeschäften mit der KfW.

15. Wären diese Transaktionen auch möglich, wenn die ERP-Mittel nicht an die KfW-Bankengruppe übertragen werden?

Die Übertragung der ERP-Mittel an die KfW steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit Platzhaltergeschäften des Bundes mit der KfW. Diese sind daher auch ohne die o. g. Maßnahme möglich.

16. Wie will die Bundesregierung das seit 1953 im ERP-Verwaltungsgesetz festgeschriebene Substanzerhaltungsgebot des ERP gewährleisten, wenn dieses von der KfW-Bankengruppe verwaltet wird?

Die Gewährleistung des Substanzerhaltungsgebots hängt von der gewählten Ausgestaltung ab.

Wenn die KfW z. B. mit der Verwaltung des Vermögens beauftragt würde, ergäben sich hinsichtlich des Substanzerhalts des verbleibenden Vermögens keine Veränderungen.

Im Falle einer Übertragung des verbleibenden Vermögens auf die KfW müssten Lösungen gesucht werden, wie das Vermögen sichtbar bleibt. Dies wäre die Voraussetzung, um den Substanzerhalt messen zu können, wenn man an diesem Gebot festhält.

17. Wie will die Bundesregierung die im ERP-Verwaltungsgesetz festgeschriebene Bestimmung gewährleisten, wonach „das Sondervermögen [...] von dem übrigen Vermögen des Bundes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten [ist].“?

Die Beantwortung hängt von der gewählten Ausgestaltung ab.

18. Wird der direkte Einfluss des Deutschen Bundestages auf das ERP-Sondervermögen durch die Übertragung an die KfW-Bankengruppe reduziert?

Die Beantwortung hängt von der gewählten Ausgestaltung ab.

Bei Übertragung des verbleibenden ERP-Reinvermögens bedürfte es keines ERP-VerwG mehr, aus dem sich heute – gemeinsam mit den jährlichen ERP-Wirtschaftsplangesetzen – der direkte Einfluss des Deutschen Bundestages ableitet.

19. Welche direkte Einflussnahme seitens des Parlamentes besteht nach einer Übertragung der Mittel in Zukunft auf die Programmgestaltung und Zielrichtung des ERP-Sondervermögens?

Vergleiche Antwort zu Frage 18.

20. Wer entscheidet künftig über die Förderprogramme und Förderrichtlinien des ERP-Sondervermögens?

Vergleiche Antwort zu Frage 18.

21. Soll das ERP-Sondervermögen einen speziellen Status innerhalb der KfW-Bankengruppe erhalten?

Wenn ja, welchen und wie soll dies rechtlich ausgestaltet werden?

Vergleiche Antwort zu Frage 16.

22. Wie soll nach einer Übertragung des ERP-Sondervermögens an die KfW-Bankengruppe die Zukunft des Jugendaustauschprogramms ausgestaltet werden?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Maßnahmen im Sinne der transatlantischen Verständigung (Stipendienprogramme, Einzelprojekte) auch bei einer Übertragung des ERP-SV unverändert fortzuführen.

23. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind bislang im Rahmen dieses Projektes unterstützt worden?

Im Rahmen der transatlantischen Maßnahmen wurden seit 1993/1994 eine Reihe von Stipendien- und Jugendaustauschprogrammen gefördert:

- |  |               |
|--|---------------|
| – ERP-Stipendienprogramm USA           | 154 Personen, |
| – MOE/GUS-Stipendienprogramm           | 960 Personen, |
| – McCloy Academic Scholarship Programm | 86 Personen,  |

- Deutsch/jüdisch amerikanisches Begegnungsprojekt  
mit jungen amerikanischen Juden  
und Multiplikatoren 700 Personen.

Der größere Teil der Fördermittel für die transatlantische Zusammenarbeit wird aber in Einzelprojekten der deutsch-amerikanischen Verständigung eingesetzt. Bei diesen Einzelprojekten ist das Lebensalter kein Kriterium, sondern die Zielerreichung. Gleichwohl sind in einzelnen Projekten ca. 1 000 Schüler und Jugendliche gefördert worden.

24. Wie viele Kredite und in welcher Größenordnung sind vom ERP bislang insgesamt und im Zeitraum 1998 bis heute an Betriebe aus dem Handwerk vergeben worden?

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens sind in der Zeit von 1949 bis Ende 2003 ca. 495 000 Kredite mit einem Gesamtvolumen von ca. 29,6 Mrd. Euro an Handwerksbetriebe bereitgestellt worden. Hiervon entfallen ca. 33 000 Kredite mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,6 Mrd. Euro auf den Zeitraum 1998 bis 31. Dezember 2003.

25. Wie viele Kredite und in welcher Größenordnung sind von der KfW-Bankengruppe im selben Zeitraum an das Handwerk vergeben worden?

Im Bereich der KfW-Bankengruppe sind in der Zeit vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2003 ca. 26 000 Kredite mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,7 Mrd. Euro an das Handwerk vergeben worden.

26. Wie sehen diese Daten in Relation zum Gesamtvolumen aus, das vom ERP und von der KfW-Bankengruppe an Fördermitteln vergeben worden ist?

Aus den ERP-Programmen wurden in der Zeit vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2003 insgesamt Kredite von rd. 27,9 Mrd. Euro ausgereicht. Auf das Handwerk entfielen hiervon ca. 4,6 Mrd. Euro.

Im gleichen Zeitraum 1998 bis 2003 bewilligte die KfW-Bankengruppe an die Wirtschaft Kredite von insgesamt rd. 160 Mrd. Euro (davon ca. 72 Mrd. Euro aus Förderprogrammen). Den Sektor des Handwerks betrafen davon ca. 4,7 Mrd. Euro (entspricht 11 Prozent der KMU-Förderung der KfW).

Ein reiner Vergleich der Fördervolumina ist allerdings nicht hinreichend aussagekräftig, da die ERP-Programme deutlich stärker verbilligt angeboten werden (ERP-Mittel haben eine höhere Förderintensität pro zugesagtem Euro).

27. Wie viele Kredite und in welcher Größenordnung sind vom ERP bislang insgesamt und im Zeitraum 1998 bis heute an Betriebe aus der verarbeitenden Industrie vergeben worden?

Seit Beginn der ERP-Förderung im Jahre 1949 wurden Betriebe des verarbeitenden Gewerbes mit einem Volumen von ca. 38,8 Mrd. Euro berücksichtigt, und zwar in Form von ca. 595 000 Einzelkrediten. Hiervon sind in der Zeit vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2003 für ca. 57 000 Vorhaben Kreditmittel von ca. 9,8 Mrd. Euro an Betriebe der verarbeitenden Wirtschaft bewilligt worden.

28. Wie viele Kredite und in welcher Größenordnung sind von der KfW-Bankengruppe im selben Zeitraum an die verarbeitende Industrie vergeben worden?

Die KfW-Bankengruppe stellte im Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2003 für ca. 250 000 Betriebe der verarbeitenden Industrie ein Kreditvolumen von insgesamt ca. 35 Mrd. Euro bereit.

29. Wie sehen diese Daten in Relation zum Gesamtvolumen aus, das vom ERP und von der KfW-Bankengruppe an Fördermitteln vergeben worden ist?

Bei den seitens des ERP-Sondervermögens in der Zeit vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2003 insgesamt gewährten ERP-Krediten von rd. 27,9 Mrd. Euro lag der Anteil der Unternehmen der verarbeitenden Industrie bei ca. 9,8 Mrd. Euro.

Die von der KfW-Bankengruppe im gleichen Zeitraum ausgereichten Kredite von insgesamt rd. 160 Mrd. Euro (davon ca. 72 Mrd. Euro aus Förderprogrammen) erstreckten sich in Höhe von ca. 35 Mrd. Euro auf Betriebe des verarbeitenden Gewerbes.

Zu den Angaben für die Fragen 24 bis 29 ist anzumerken, dass in der Statistik der Förderinstitute – wie allgemein üblich – für die „Handwerksbetriebe“ teilweise auch Unternehmen der verarbeitenden Industrie und dass umgekehrt in der Statistik unter „Unternehmen der verarbeitenden Industrie“ ebenfalls teilweise auch Handwerksbetriebe gezählt werden.

30. Ist die Übertragung des ERP-Sondervermögens vom BMWA an die KfW-Bankengruppe nach Einschätzung der Bundesregierung im Bundesrat zustimmungspflichtig?

Eine Änderung oder Aufhebung des ERP-VerwG ist nach gegenwärtiger Erkenntnis der Bundesregierung nicht zustimmungspflichtig. Im Rahmen der üblichen Rechtsförmlichkeitsprüfung wird die Frage der Zustimmungspflichtigkeit abschließend geklärt.

31. Wenn nein, warum nicht?

Vergleiche Antwort zu Frage 30.

